

I. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

1. Nur gebietseigene Pflanzen (= Pflanzen heimischer Herkunft) verwenden und von der Baumschule bzw. Landschaftsgärtnerei darüber Herkunftsnachweise verlangen. Für nahezu alle heimischen Baumarten gilt das Forstvermehrungsgesetz, so dass Saat/Pflanzgut aus definierten Herkunftsgebieten und von zertifizierten Vermehrungsbetrieben (z.B. <http://www.forstbaumschule-stingel.de/>) erhältlich ist. Näheres s. Anlage 1.
2. Zur linearen Eingrünung Strauchgruppen pflanzen. Rote Heckenkirsche, Wolliger Schneeball, Hundsrose, Essigrose, Kornelkirsche und blutroter Hartriegel, Hasel, Holunder, Pfaffenhütchen u.a. Wildsträucher sowie Weidenstecklinge eignen sich hierfür.
3. Efeu, Waldrebe und Wilder Wein können als rankende Pflanzen Fassaden, Zäune und Mauern begrünen. Lediglich die Waldrebe benötigt ein Klettergerüst.
4. Zur Eingrünung hoch aufragender Baukörper sollten heimische Laubbäume gepflanzt werden: Obsthochstämme, Wildobst wie Speierling, Eberesche und Vogelkirsche, Feldahorn, Hainbuche und markante Solitäräume (Walnuss-Sämling, Mostbirnen, Linde, Eiche, Esche etc.).
5. Bei Obstbaumpflanzungen sind die Pflege und der Erziehungsschnitt vorausschauend zu berücksichtigen.
6. Birnengitterrost wird hauptsächlich durch Zierwacholder (*Juniperus pfitzeriana*), Feuerbrand wird von Zwergmispeln (*Cotoneaster*) stark verbreitet. Daher sollte man auch in Ziergärten auf diese Gehölze verzichten.
7. Wenn eine immergrüne Bepflanzung punktuell gewünscht wird, kann Liguster, Eibe oder Stechpalme verwendet werden.
8. Blätter, Früchte, Samen etc. einiger Gehölze dürfen nicht verzehrt werden, denn sie sind giftig. Dies ist in Hausgärten vorausschauend zu berücksichtigen, damit Gefahren für spielende Kinder vermieden werden. Nähere Informationen bieten Internetportale wie <http://www.gifte.de/Giftpflanzen> und ein Flyer der LWG Bayern.

II. Ansaat einer standortgerechter Wiesengras/kräutermischung :

Primär sollte das Samenpotenzial vor Ort genutzt werden: Mähgutübertragung von artenreichen Spenderflächen. Diese bei beginnender Samenreife (Anfang Juni) mähen, das Mähgut mit dem Ladewagen aufnehmen, damit möglichst viele Samen drin bleiben, und innerhalb eines Tages verteilen. Einzelheiten s. Anlage 2.

Ansonsten ist für Naturschutz/Ausgleichsflächen eine Samenmischung gebietseigener Wildkräuter und -gräser HK 7 (Süddeutsches Hügel- und Bergland) geeignet, die auch über das Internet vertrieben wird. Regionale Wildherkünfte haben gegenüber züchterisch veränderten und gebietsfremden Herkünften folgende Vorteile:

- bessere Anpassung an die Standortbedingungen und keine Florenverfälschung,
- höheres Potenzial zur Entwicklung naturraumtypischer Pflanzengesellschaften,
- besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis und höhere Wirtschaftlichkeit.

Wichtig ist die richtige Ansaattechnik sowie eine dünne Mulchschicht, Senf- oder Haferansaat als Erosionsschutz bzw. Winterbegrünung. Im Frühjahr nach den Eisheiligen wird eine standortgerechte Wiesengras/kräutermischung ausgesät.

Häufig wird das Saatgut zu tief im Boden abgelegt. Schon 1 cm Überdeckung kann 50 bis 90% der angesäten Arten (viele sind Lichtkeimer) ausfallen lassen. Geeignet ist eine Ansaat, die auf die Oberfläche gelegt und anschließend angewalzt wird.

Bezugsquellen für Samenmischung gebietseigener Wildkräuter und -gräser:

<http://www.natur-im-vww.de/bezugsquellen> und <http://www.saaten-zeller.de/>